

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier,
Joana Cotar und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26468 –**

Visagisten, Frisöre und Kosmetiker im Dienste der Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge wird Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei öffentlichen Auftritten stets von ihrer „Visagistin“ Petra Keller begleitet (<https://www.merkur.de/politik/merkel-zdf-lueftet-pikante-geheimnisse-ueber-kamera-auf-tritte-eitler-als-gedacht-zr-12262919.html>). Es heißt, egal ob im Bundeskanzleramt, bei Terminen oder sogar bei Staatsbesuchen im Ausland: Die „Visagistin“, die im Bundeskanzleramt angestellt sei, wäre immer dabei (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus172436661/Sondierungsnacht-Auch-die-SPD-beherrscht-die-Methode-Merkel.html>) und kümmere sich um Kleidung, Haare und Make-up (<https://www.bild.de/politik/ausland/angela-merkel/unterwegs-mit-welt-kanzlerin-angela-merkel-38598136.bild.html>). Auch in der aktuellen Krise, in der Frisöre und Kosmetiker im Rahmen der Bekämpfung des COVID-19-Virus geschlossen sind, lasse sich Angela Merkel von ihrer Visagistin Haare und Make-up richten. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD aus dem Jahr 2019 handelt es sich dabei um eine freiberufliche Assistentin (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9798).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die einzelnen Ressorts sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen notwendigen Maßnahmen derzeit besonders belastet. Insbesondere ist bei der derzeitigen umfassenden mobilen Arbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen nicht in jedem Fall ein Zugriff auf sämtliche relevanten physischen Akten gewährleistet.

Um in dieser besonderen Situation die Aufgabenwahrnehmung nicht zu gefährden, kann die Antwort zu Ihren Fragen nur auf die zur Verfügung stehenden bzw. die in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden. Wir beantworten die Fragen deshalb wie folgt:

1. Werden im Bundeskanzleramt und/oder in den Bundesministerien
 - a) Visagisten,
 - b) Frisöre,
 - c) Kosmetiker,
 - d) ähnlich tätige Mitarbeiterbeschäftigt, und falls ja, seit wann ist dies der Fall (bitte einzeln auflisten)?

Nein, es werden keine Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt. Vielmehr nimmt – wie öffentlich bekannt – insbesondere die Bundeskanzlerin die Dienstleistungen einer freiberuflichen Assistentin für Make-Up und Frisur in Anspruch.

2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, wie lauten jeweils die Arbeitsplatzbeschreibungen, und wie erfolgt die Eingruppierung der
 - a) Visagisten,
 - b) Frisöre,
 - c) Kosmetiker und
 - d) ähnlich Tätigen,die in den Bundesministerien und Bundesbehörden beschäftigt sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die für die Inanspruchnahme freiberuflicher
 - a) Visagisten,
 - b) Frisöre,
 - c) Kosmetiker und
 - d) ähnlich Tätigerdurch die Mitglieder der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 entstanden sind (bitte einzeln nach Mitglied der Bundesregierung auflisten)?

BKAmt

Die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 2b der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13140 in Bezug auf die Bundeskanzlerin trifft weiterhin zu.

BMF

Im Berichtszeitraum, der sich auf die geltenden Aufbewahrungsfristen für Rechnungsbelege beschränkt (1. Januar 2011 bis 5. Februar 2021) entstanden Kosten in Höhe von 904,50 Euro für die Inanspruchnahme von Visagisten.

BMI

Im zweiten Halbjahr 2020 fanden im BMI fünf Online-Konferenzen mit entsprechender medialer Beteiligung statt, bei denen Bundesminister Horst Seehofer als Gastgeber fungierte. Für ihn sowie die weiteren im Studio anwesenden Mitwirkenden kamen Visagistinnen zum Einsatz. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 2 098,00 Euro.

BMVg

Das Bundesministerium der Verteidigung hat innerhalb des angefragten Zeitraums für öffentliche Termine Leistungen für Make-Up und Frisur in Anspruch genommen. Die Ausgaben sind in Kapitel 1411 Titel 54201 veranschlagt. Auf die Darstellung der Ausgaben wird verzichtet, da hierdurch das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis auf Auftragnehmerseite beeinträchtigt würde.

BMEL

Im Berichtszeitraum ab 2018 entstanden Kosten in Höhe von 13 574,54 Euro für die Inanspruchnahme von Visagisten.

BMU

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2021 entstanden Kosten in Höhe von 23 454,57 Euro für die Inanspruchnahme von Visagisten.

BMBF

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2021 entstanden Kosten in Höhe von 6 292,57 Euro für die Inanspruchnahme von Visagisten.

4. Bei wie vielen und welchen Dienstreisen im In- und Ausland wurde der jeweilige Bundeskanzler seit dem Jahr 2000 von einem oder mehreren (bitte angeben)
 - a) Visagisten,
 - b) Frisören,
 - c) Kosmetikern und
 - d) ähnlich Tätigenbegleitet (bitte einzeln nach Reiseziel auflisten)?

Die Bundeskanzlerin nimmt die Leistungen ihrer Assistentin grundsätzlich auch auf Reisen in Anspruch.

5. Bei wie vielen und welchen Dienstreisen im In- und Ausland wurden Bundesminister oder Mitglieder der Bundesregierung von einem oder mehreren (bitte angeben)
 - a) Visagisten,
 - b) Frisören,
 - c) Kosmetikern und
 - d) ähnlich Tätigenbegleitet (bitte einzeln nach Reiseziel auflisten)?

BMVg

In zwei Fällen wurden Leistungen für Make-Up und Frisur bei Dienstreisen in Anspruch genommen.

6. Auf welche Höhe belaufen sich die Reisekosten der Visagistin und ggf. der weiteren
- a) Visagisten,
 - b) Frisöre,
 - c) Kosmetiker und
 - d) ähnlich Tätigen,
- die den jeweiligen Bundeskanzler seit dem Jahr 2000 begleitet haben (bitte einzeln nach Dienstreise auflisten), und auf welcher Grundlage findet die Abrechnung der Reisekosten statt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Auf welche Höhe belaufen sich die Reisekosten der ggf. die Mitglieder der Bundesregierung und der Bundesbehörden begleitenden
- a) Visagisten,
 - b) Frisöre,
 - c) Kosmetiker und
 - d) ähnlich Tätigen
- seit dem Jahr 2000 (bitte einzeln nach Dienstreise auflisten), und auf welcher Grundlage findet die Abrechnung der Reisekosten statt?

BMVg

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Gesamtkosten der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 für
- a) Visagisten,
 - b) Frisöre,
 - c) Kosmetiker und
 - d) ähnlich Tätige
- der Mitglieder der Bundesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von
- a) Visagisten,
 - b) Frisören,
 - c) Kosmetikern und
 - d) ähnlich Tätigen

vor dem Hintergrund u. a. der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin, die in § 17 Absatz 1 vorsieht, dass „das Dienstleistungsgewerbe im Bereich der Körperpflege wie Friseurbetriebe, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe sowie Sonnenstudios weder für den Publikumsverkehr geöffnet werden noch ihre Dienste anbieten“ dürfen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 19/26440, Seite 1 verwiesen.

